

AUFNAHMEBOGEN IN ARBEITSRECHTSSACHEN

MANDANT

Firma/ Name Vorname

Anschrift

bei GmbH Geschäftsführer/ Anschrift

geb. am Alter

Tel. privat Fax geschäftl.

E-Mail Internet Handy

Familienstand verh. gesch. ledig Zahl der Kinder und Alter

Tätigkeit im Betrieb

Ist der Ehepartner berufstätig Monatsgehalt

GEGNER

Firma/ Name Vorname

Anschrift

Telefon Fax

bei GmbH Geschäftsführer

ANGABEN ZUM ARBEITSVERHÄLTNIS

Seit wann besteht das Arbeitsverhältnis?

Wie hoch ist das monatl. Bruttogehalt?

Ist eine Kündigung ausgesprochen worden? am

Besteht ein Betriebsrat wurde dieser angehört:

Wird eine Beratung außergerichtliche Vertretung Vertretung im Prozess gewünscht?

Was ist das angestrebte Ziel?

besteht eine Rechtsschutzversicherung?

Versicherungsgesellschaft Vers.-Nr.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite ->>

Bestätigung/Hinweis:

1. Ich bestätige ausdrücklich vor Abschluss der Vereinbarung über die Vertretung darauf hingewiesen worden zu sein, dass im Arbeitsgerichtsverfahren des ersten Rechtszugs kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf die Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes besteht. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich die Kosten selbst tragen muss. Ich bin außerdem darauf hingewiesen worden, dass ich auch selbst auftreten oder mich durch einen Verbandsvertreter vertreten lassen kann.

2. Sofern Sie rechtsschutzversichert sind, müssen Sie Ihre Pflichten gegenüber der Versicherung selbst sorgfältig wahrnehmen, damit der Versicherungsschutz nicht entfällt. Sie müssen insbesondere klären, ob und in welchem Umfang Versicherungsschutz besteht. Ohne besonderen Antrag, der vergütungspflichtig ist, wird der Rechtsanwalt nicht tätig.

Ich möchte auch gegenüber der Rechtsschutzversicherung vertreten werden: ja nein

Gebührenhinweis gemäß § 49b Abs. 5 BRAO

Ich bin von RA Michael Wolff darauf hingewiesen worden, dass sich seine Gebühren nach dem Gegenstandswert berechnen.

Hinweis für Arbeitnehmer bei Kündigungen:

Zur Aufrechterhaltung ungekürzter Ansprüche auf Arbeitslosengeld sind Sie verpflichtet, sich unverzüglich nach Erhalt der Kündigung persönlich beim Arbeitsamt arbeitssuchend zu melden. Hierzu sind Sie vom Arbeitgeber freizustellen. Weiterhin sind Sie verpflichtet, aktiv nach einer Beschäftigung zu suchen, die Versuche müssen Sie gegenüber dem Arbeitsamt nachweisen.

Kommen Sie diesen Verpflichtungen nicht nach, müssen Sie mit Kürzungen beim Arbeitslosengeld rechnen.

.....,den
Ort Datum

.....
(Unterschrift, ggf. mit Firmenstempel)

Erforderliche Unterlagen:

- RS-Police
- Arbeitsvertrag
- Kündigungsschreiben
- Gehaltsabrechnung der letzten 3 Monate
- Gehaltsabrechnung Dezember des Vorjahres
- Sonstiges (Sozialplan, Interessenausgleich, usw.)

Wie haben Sie unsere Anschrift erhalten?

- Telefonbuch
- Gelbe Seiten
- Internet/ Suchmaschinen
- Empfehlung: Herrn/ Frau
- Sonstiges: